

**Ergänzung des Hygieneplans der Berufsakademie Sachsen hinsichtlich der
SächsCoronaSchVO des SMS vom 29.03.2021
vom 8.4.2021**

Nachweis eines Corona-Tests durch Studierende beim Betreten der Berufsakademie Sachsen

Gemäß §5 Abs. 4e der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021 können Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie die für die jeweilige Einrichtung zuständige Prüfungsbehörde anordnen, dass die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen einen Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfordert.

Zum Schutz der Studierenden und Mitarbeiter_innen wird für die Berufsakademie Sachsen folgende Regelung getroffen:

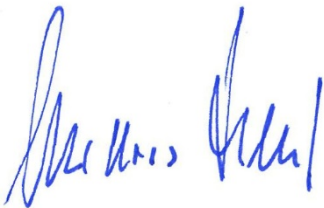
Bei erstmaligem Betreten zu Beginn eines jeden Semesters ist durch die Studierenden auch weiterhin das Formular „Selbstauskunft für Studierende“ (Anlage 2 zum Hygieneplan) auszufüllen und in den Studiensekretariaten einzureichen.

Gleichzeitig und bei allen weiteren Vor-Ort-Terminen dieses Semesters ist vor dem Betreten der Berufsakademie Sachsen eine Testbescheinigung mit negativem Ergebnis hinsichtlich des Vorliegens einer Infektion mit SARS-CoV-2 (Selbsttest, Schnelltest o.a.) vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 48h sein und ist bei Prüfungen der Aufsichtsperson zu übergeben, bei Praktika u.ä. der betreuenden Lehrperson und in allen anderen Fällen der Studienorganisation.

Zur Dokumentation kann das folgende Dokument verwendet werden <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Bescheinigung-Vorliegen-eines-positiven-oder-negativen-Antigen-Selbst-tests.pdf>

oder eine offizielle Testbescheinigung eines Corona-Testzentrums.

Die Ergänzung des Hygieneplans tritt mit Wirkung vom 13.4.2021 in Kraft.



Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Hänsel
Präsident der Berufsakademie Sachsen

Hinweis:

Der Rücktritt von einer Prüfung ist auch am Tag der Prüfung selbst möglich. Studierende nutzen dafür bitte das Formular „Erklärung des Rücktritts von einer Prüfung gemäß §14 Abs. 2 Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss sowie die Leitung des Studiengangs sind darüber zu informieren.